

*Das deutsche fünfzehnte Jahrhundert in Krise und Beharrung*¹⁾

VON HERMANN HEIMPEL

Das fünfzehnte hat unter den deutschen Jahrhunderten die schlechteste Note. Zensuren wie »Dekadenzgefühl«, »Zerrüttung des Reiches«, »Verderbnis der Kirche«, Niedergang des Rittertums, der kulturellen Rückständigkeit gegen das Quattrocento Italiens bieten sich an. Dagegen nicht die düsteren Gestalten der Königsdramen Shakespeares, kein königlicher Mäzen von Kunst und Wissenschaft wie Matthias Corvinus von Ungarn, kein Poggio, kein Savonarola; kein Villon, doch immerhin im Eingang des Jahrhunderts ein Heinrich Wittenwiler mit seinem Rüpel und Rüpel umgreifenden »Ring« der Narrheit. Freilich weiß man, daß im fünfzehnten Jahrhundert seine großen Überwinder geboren sind, Kopernikus 1473, Luther 1483. So nennt man es eine »Übergangszeit«. Doch alles Leben in der Zeit ist Übergang. Das bekannte Werk von Willy Andreas nennt unser Jahrhundert, nämlich »Deutschland vor der Reformation«, »eine Zeitenwende«. Das läßt sich besser hören, denn es liegt ja am Tage: Kaiser Maximilian, geboren 1459, gestorben 1519, keineswegs ein »letzter Ritter«, führt die habsburgischen Lande in die Welt einer neuen dynastischen Politik, in die Welten der Karl und Philipp, Heinrichs VIII. und Elisabeths von England. Aber neben der Erkenntnis der »Wende« hat die geschichtliche Betrachtung die Pflicht, einem Zeitalter in dessen eigenem Wesen gerecht zu werden. Das fünfzehnte Jahrhundert hat nicht nur Luther und Münzer, Kopernikus und Hutten hervorgebracht, sondern auch Nikolaus von Cues: den Mathematiker, den Philosophen und Politiker der Concordantia Catholica, der Einheit in der Vielheit, den Kardinal, den Bischof von Brixen. Er lebt von gehäuften Pfründen wie je einer seiner geistlichen Zeitgenossen, der Reformator streitet mit Bann und Interdikt gegen Siegmund von Tirol um die landesherrlichen Rechte seines Bistums, und von der Reform des Reiches sagt er als junger Mann, 1431 in der Concordantia Catholica, mit dreißig Jahren, man müsse die alten, die ausgetretenen Wege gehen; derselbe, der an eine Religionsver-

1) Die Form des Vortrags ist beibehalten, auf Einzelbelege verzichtet. Fußnoten weisen auf Literatur, welcher der Vortrag besonders verpflichtet ist, oder auf charakteristische Dokumente. In der Gesamtauffassung greift der Verfasser auf seine ältere Arbeit zurück: Das Wesen des deutschen Spätmittelalters, Archiv für Kulturgeschichte 35 (1953), S. 29-51; auch in: Der Mensch in seiner Gegenwart² 1957.

gleichung mit dem Judentum und mit dem in seiner religiösen Würde anzuerkennenden Islam gedacht hat. Schon dieser Nikolaus Krebs aus Cues würde einer Betrachtung des fünfzehnten Jahrhunderts in Krise und Beharrung ihre Berechtigung geben. Aber wir beginnen nicht auf seiner Höhe, sondern auf dem Boden der damaligen deutschen Lande. Das Mittelalter ist uns in Deutschland weithin in den Formen und Farben seines »Herbstes« erhalten. Die Älteren unter uns haben noch genug »bürgerliches« Bewußtsein, um in dem noch nicht ganz erblindeten Spiegel der spätmittelalterlichen Bürgerkultur Züge des eigenen Antlitzes zu erkennen. Kaum eine ältere Kirche ohne im fünfzehnten Jahrhundert angefügte Kapellen, ohne in jenem Jahrhundert oder auch im Anfang des sechzehnten hochgewölbte Chöre. Mit der Münchener Frauenkirche, geweiht 1494, steht vor uns das backsteingotische München wie das Landshut von St. Martin, wie Lübeck und Lüneburg; und wo an einer Stadt das neunzehnte Jahrhundert vorbeigegangen ist, tasten wir das fünfzehnte: im engeren fränkischen Rothenburg, im breiteren schwäbischen Dinkelsbühl. Das Jahrhundert füllt noch heute manche unserer Kirchen, wo wie in St. Lorenz in Nürnberg die Bilder nicht in oder nach der Reformation gestürzt sind, mit geschnitzten und gemalten Figuren, sonst die Museen mit all den Marien und Annen und Geißelungen Christi. Das Jahrhundert gibt uns auch mehr zu lesen als die älteren Zeiten; das fünfzehnte ist das erste Jahrhundert einer Schriftlichkeit, welche mit der Schreibung neuerer Zeiten verglichen werden kann: Kaufleute schreiben Briefe, führen Bücher; die Gesetzgebung sucht, das Volk fordert das »geschriebene Recht«, der Prozeß, im Bereich des Strafrechts als Inquisitionsprozeß, wird schriftlich, Landesherren legen Verzeichnisse von Besitzungen und Einkünften an, ausführlichere als früher, Schreiber, gelehrte und halbgelehrte, kommen ins Brot, in kirchlichen, städtischen, in fürstlichen Kanzleien. Eine mit-berechtigte Erklärung für dieses vervielfachte Schreiben ist das Aufkommen des verhältnismäßig billigen Papiers. Die Papiermühlen, von denen als erste die Gleissmühle kurz vor 1400 von Ulman Stromer vor Nürnberg errichtet und mit italienischen Fachleuten betrieben²⁾ wird, seien uns das erste Zeichen des fünfzehnten Jahrhunderts. Mit den Wasserzeichen rasch sich vermehrender Herstellungstätten lädt das Papier die beweglichen Lettern zu sich ein, als eine deutsche Erfindung.

Wir setzen mit wenigen Beobachtungen zu dem ein, was wir das »tägliche Leben« nennen. Dieses Leben ist

I. eng. Gewiß, es gibt Wallfahrten über weite Räume, spezifisch für das fünfzehnte Jahrhundert die von Ungarn nach Aachen und die Heiltumsfahrt nach Nürnberg, immer wieder ins Heilige Land, die Pilgerschaft nach Rom, zumal zu dem massenhaft besuchten Jubiläum von 1450, Romfahrten, die sich am Ende des Jahr-

2) L. SPORHAN-KREMPPEL, Die Gleissmühle zu Nürnberg. Archivalische Zeitschrift 49 (1958), S. 89-110.

hundreds von der messenden Hand des Nürnberger Schreib- und Rechenlehrers, Astronomen und Arztes Erhard Etzlaub die ersten Straßenkarten zeichnen lassen; gewiß, es gibt Seefahrt und Fernhandel, die hansische Fahrt zum dänischen Hering, die Reise zu den Eichhornfellen Rußlands; Reisen zu den Messen in Frankfurt, Nördlingen und Genf, es gibt die Konstanzer Leinwand in Genua, die Faktoren der Ravensburger, der Basler Gesellschaften in Antwerpen, in Saragossa, in Barcelona, in Aquila degli Abruzzi, den Städten des Safrans; es gibt den Nürnberger Tand, die deutschen Kleineisen- und Messingwaren; der Pole des fünfzehnten Jahrhunderts schlägt die Rasierseife im Zweifelsfall aus einem Nürnberger Becken. Aus Polen strömt das Getreide in die Danziger Speicher, aus demselben Polen wie aus Ungarn ziehen die Ochsenherden nach Westen, aus Dänemark nach Süden bis vor die Metzgerbänke von Frankfurt und Straßburg³⁾. Und doch, Fernhandel und Wallfahrt durchstechen nur ein Leben, das sich im Etter, im Mauerring, in der Burg stößt: ein ganz auf das Recht bezogener, vom eigenen Anspruch geistig wenig abgelenkter Sinn neigt zu Rechtsstreit und langem Prozeß. Eng ist vor allem das adlige Leben, das nicht mehr an königlicher Politik, nicht mehr am kaiserlichen Zug orientiert ist, sondern, soweit es sich nicht dem Fürstendienst ergibt, in sich selbst lebt in immer neuer Teilung des Besitzes, so daß die Ganerben auf der Salzburg über Neustadt an der fränkischen Saale sich mit Mauern und Schießscharten gegeneinander abschließen. Aus dem geistlichen Send, wo der Nachbar als Rügezeuge die groben Sünden des Nachbarn angibt, aus dem märkgräflich badischer Rügegericht im kleinen Bühl⁴⁾, wo die Nachbarin die Nachbarin verkeift, zieht der Haß in die Häuser.

2. Das Leben ist hart, noch auf Jahrhunderte wenig geschützt gegen Winter, Dunkelheit und Ungeziefer; Pferch und Stall bedroht vom Wolf, das Gemüt gebannt in Furcht vor dem Gebirg und vor dem Wald mit seinen Märchenwesen, eine hilflose Pädagogik schwingt über den Schülern die Rute – die Ruten freilich, deren Birkenreiser, in echt mittelalterlicher Ambivalenz, in übermütigem Frühlingfest von den Kindern selbst geerntet sind. Das Leben ist höhnisch und nachtragend. Wer auffällt, hat mit Kindern und Kindeskindern einen der Übernamen, die in der spätmittelalterlichen Stadt mit den Familiennamen aufkommen: freundliche wie Schönhals, mehr unfreundliche wie Trinkaus, Dick, Klein, Zuckschwert und Kußmaul, Leisegang und Langbehn. Das gefallene Mädchen, wenn es nicht den Weg ins Reuerinnenkloster findet, geht ins Frauenhaus, das neben der freundlicheren Badstube zu jeder Stadt des Spätmittelalters und zu manchem Gästeprotokoll des fünfzehnten Jahrhunderts ge-

3) H. WIESE, Der Rinderhandel im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Diss. Göttingen (Wirtsch. Wiss.) 1963. – F. LÜTGE, Strukturwandlungen im ostdeutschen und osteuropäischen Fernhandel des 14. bis 16. Jahrhunderts. Sitzungsberichte der Bayer. Akademie d. Wiss. 1964, S. 1 ff.

4) S. unten Anm. 46.

hört. Das »Schlitzohr«, oder wem die Nase gekürzt ist, die Backen gebrannt sind, wen die im fünfzehnten Jahrhundert traurige Fortschritte machende Folter verkrüppelt hat, meidet das Wirtshaus, der Gezeichnete bettelt, der Stadt verwiesen, vor fremden Kirchen und schwindelt sich durch die nachrichtenschwache Enge mit Lügen aus der weiten Welt, die er nie gesehen hat: aus der Pfalz⁵⁾ sind uns solche Betrüger nach festen Kategorien geschildert, aus Basel das Wörterbuch ihres Rotwelsch erhalten⁶⁾.

3. Das Leben ist ständisch gezwungen, wiederum: in engen, jede Abweichung kontrollierenden Bereichen. Kirchliche Synoden scheitern am Streit von Prälaten um die Sitzordnung. »Fisch ist Herrenspeise«⁷⁾. Die Spitäler zum Heiligen Geist, gegründet als Stätten christlichen Erbarmens mit Greisen, Kranken, Armen, Idioten, unehelichen Müttern und Bastarden, wandeln sich seit dem vierzehnten Jahrhundert mehr und mehr zu einem harten Recht: statt der Fremden, der Elenden, für welche frommer Sinn nun wieder neue Häuser gründet, die Elendenspitäler, wohl auch der Kleine Heilige Geist genannt, beherbergt der Große Heilige Geist möglichst nur Bürger der eigenen Stadt, am liebsten die Vermögenden, die sich teuer eingekauft haben⁸⁾. Im Spital zu Biberach in Schwaben⁹⁾ stehen nebeneinander vier Tische: Tisch der Armen Dürftigen, Tisch der Kinder, Tisch der Narren, mit eintönigen Schüsseln bestellt, daneben der »Beckentisch« für die namengebenden Spitalbäcker und für die Leibrentner, nach deren Fleischtöpfen die Narren, die Kinder, die Dürftigen schielen. Kleiderordnungen zählen die Falten, in welche eine Patrizierin, eine Zünftlerin ihren Schleier legen darf¹⁰⁾.

4. Mit den ständischen Grenzen überschneiden sich soziale Gegensätze. Das deutsche Volk steht auf den der Passion gewidmeten Gemälden¹¹⁾ vor Jesus, vor Pilatus und Kaiphas: Gierige Arme, in den abgerissenen, abgetragenen Röcken und Hosen der prunkenden Reichen. Reichtum und teurer Schmuck, dieser auch von Männern getragen, wird rücksichtslos gezeigt, die Obrigkeit, kirchliche, städtische, fürstliche hat Mühe, religiöse, sittliche, finanzielle, ständische Schranken zu wahren.

5) MATTHIAS VON KEMNAT, Chronik Friedrichs I. des Siegreichen. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 2, S. 101 ff.

6) Basler Chroniken 3, S. 226 (Knebels Tagebuch zu 1479). 552–567.

7) H. HEIMPEL, Fischerei und Bauernkrieg, Festschrift für P. E. Schramm 1 (1964), S. 364.

8) Zum ganzen grundlegend: H. REICKE, Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter. 2 Bde., 1932.

9) H. HEIMPEL, a. a. O., S. 365 mit Literatur.

10) L. C. EISENBART, Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 32, 1962. – G. HAMPL-KALLBRUNNER, Beiträge zur Geschichte der Kleiderordnungen mit besonderer Berücksichtigung Österreichs. 1962.

11) PETER STRIEDER, Das Volk auf deutschen Tafelbildern des ausgehenden Mittelalters. Münchener Beiträge zur Kunstgeschichte 5 (1939).

Konzilien und Prediger kämpfen gegen freche Brustausschnitte, Konzilien, seit Konstanz, und Reichstage gegen das Zutrinken, das unsere Vorfahren, mit Luther zu reden, in den Ruf der »dummen trunkenen Deutschen« bringt. Luxusordnungen beschränken die festliche Völlerei des Jahrhunderts mit dem größten Fleischkonsum, des Jahrhunderts einer Freß-Sucht, die freilich im bäuerlichen Bereich nur die gewaltsam genossene Unterbrechung eines eintönigen, auf grobe, meist breiige, fleischlose Kost gestellten Alltags ist.

5. Das Jahrhundert ist reich wie im übrigen Europa, in immer neuen Kirchen, mit Rathhäusern, da und dort mit Pflasterung der Straßen – doch im allgemeinen erheben sich Kirchen und Rathäuser über einem Straßenkot, in dem die Schweine des hl. Antonius reichliche Weide finden¹²⁾. Vom Althandel kaufen die Ärmeren die abgelegten Schuhe und Kleider der Reichen. Ihre Stoffe leuchten wie die bunten Farben auf den Tafelbildern: hier sind die Stoffe gemalt, die wir in den Handelsakten wiederfinden; neben den ausländischen Stoffen, jetzt mehr den brabantischen als früher den flandrischen, ein reiches Angebot einheimischer Mittelsorten. Die Kleidertruhen sind voll, in Testamenten werden kostbare Mäntel den Kirchen zugewendet, wo sie aufgetrennt dem frommen Gebrauch dienen sollen¹³⁾. Eine Regensburger Kleiderordnung von 1485 findet den Besitz von achtzehn Mänteln normal.

6. Die Zeit ist vom Tod umgeben. Zwar leeren sich gegen Ende des Jahrhunderts die Siechenhäuser, die Lepra stirbt ab, aber die Franzosenkrankheit kommt. Auf den Straßen geht und liegt offenes Leid, die Zitterer des heiligen Veit, die im fünfzehnten Jahrhundert häufig werdenden Epileptiker, denen St. Valentin helfen soll. Täglich sieht der Mensch den Tod vor sich, und sei er gemalt, den Totentanz als Mahnung an Reiche und Gesunde, Abbilder der Ständeordnung von Papst und Kaiser bis zu den Bauern, in denen doch der Tod die Stände aufhebt, alle tanzen nach der gleichen Trommel. Die Stiftungen von Todes wegen häufen sich, die Literatur der *Ars moriendi*, wie so vieles an deutscher Frömmigkeit aus Frankreich von Jean Gerson angeregt, wird massenhaft, seit etwa 1450 dringt in die Liturgie des Totenoffiziums die biographische Würdigung des Verstorbenen ein¹⁴⁾. Martin Schongauer malt den Alptraum von der Hölle im Breisacher Münster an die Wand.

12) A. WAAS, *Der Mensch im deutschen Mittelalter* (1964), S. 198. – L. PFLÉGER, *Kirchengeschichte der Stadt Straßburg* (1941), S. 188.

13) Der Konventual des Erfurter Petersklosters, Nikolaus von Siegen erzählt in seinem zu Ende des Jahrhunderts abgeschlossenen *Chronicon ecclesiasticum* (Thüringische Geschichtsquellen 2, S. 474) von dem Grafen Siegmund von Gleichen, dieser habe dem Kloster ein Purpurkleid mit Goldfäden geschenkt, aus dem zwei Dalmatiken für die Zelebranten des Hochaltars gemacht wurden.

14) R. HARTMANN, *Das Autobiographische in der Basler Leichenrede* (1963), S. 12.

7. Aber: die Zeit ist tüchtig. Antonius de Beatis, Reisebegleiter eines italienischen Kardinals¹⁵⁾, entdeckt die deutsche Hausfrau. Sie schminkt sich schon damals nicht, doch blitzt das Küchengeschirr. Fußabstreifer liegen bereit; am Samstag läßt sie die gescheuerte mit Sand bestreute Treppe nur über Tücher betreten, abends reicht sie geviertelte Eier auf grünem Salat. Die Deutschen wohnen in heißer Stube und schlafen kalt bei offenem Fenster. Dem Ausländer fällt auf: die Deutschen sind fleißige, geschickte Probierer und Erfinder, sie bauen Orgeln und Schlaguhren, etwa 1480 wird in Nürnberg Peter Henlein geboren, der als Schlosser die erste Taschenuhr herstellen wird. Dazu sind die Deutschen tierlieb, auch die Ärmsten ehrlich, die deutschen Gastwirte findet der Italiener im allgemeinen freundlich.

Dieses tägliche Leben lebt in den alten Formen, im geistlichen und im weltlichen Stand. So beachten wir nach dem täglichen das kirchliche Leben und setzen noch einmal ein mit den Eindrücken des eben bemühten Reisenden aus Italien. Er sieht keine verwahrlosten Kirchen, entdeckt viele neugebaute. Er beobachtet, gegen Bilder seiner Heimat, die Feierlichkeit und Länge der Gottesdienste, den eifrigen Besuch der Kirche, auch, wie er, unsere Ohren noch überraschend, sagt: durch Männer. Bei der Meßfeier schauen alle zum Altare hin, niemand schlendert in der Kirche herum, niemand betreibt während der Messe Geschäfte: ein vorweggenommenes Spiegelbild von Luthers Romerlebnis. Die Deutschen haben im Ausland einen guten religiösen Ruf, der von deutschen Urteilen bestätigt wird. Nikolaus Glasberger, seit 1483 in Nürnberg, der gewiß anspruchsvolle Franziskaner von der Observanz des heiligen Bernardin von Siena, erklärt in seiner 1508 vollendeten Chronik des Franziskanerordens ausdrücklich, die religiösen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands seien besser als die im zeitgenössischen Frankreich¹⁶⁾. Auch er bemerkt die Feierlichkeit des Gottesdienstes, rühmt und verteidigt die Kostbarkeit der in deutschen Kirchen gebrauchten liturgischen Geräte. Glasberger machte seine Beobachtungen an den Orten seiner Tätigkeit, also in Amberg, Basel, München und Nürnberg.

Also 8. die Deutschen sind fromm. Da aber Frömmigkeit und Kirchlichkeit verschiedene Dinge sind – denn eben Frömmigkeit führte in die husitische Ketzerei – gerade deshalb ist mit Bernd Möller¹⁷⁾ fortzufahren: die Deutschen des fünfzehnten Jahrhunderts sind nicht nur fromm, sie sind auch rechtgläubig. Es ist beobachtet worden, daß etwa zwei Jahrzehnte nach den Husittenkriegen die Ketzergefahr in Deutschland abstirbt, nicht dem Ketzerprozeß, sondern dem Hexenprozeß gehört die

15) Für das Folgende genügt der Hinweis auf: R. STADELMANN, *Das Zeitalter der Reformation. Handbuch der deutschen Geschichte* 2² (1965), S. 7.

16) *Chronica* (*Analecta Franciscana* 2. 1887). Vgl. zuletzt B. MOELLER in der unter Anm. 17 genannten Arbeit.

17) *La vie religieuse dans les pays de langues germaniques à la fin du XV siècle. Commission internationale d'histoire ecclésiastique comparée. Grenoble 1963, S. 35–48.*

Zukunft. Es gab Kritik an der Kirche und an den Klerikern, ja es gab Haß gegen den Klerus, aber nicht, weil man der Kirche kalt gegenüberstand, sondern weil man die Kirche liebte, aber wie mit Schwächen und Lastern von Geistlichen, so mit dem Kirchenrecht zusammenstieß. Die Kirche war den Deutschen nicht kirchlich genug, die Laien, stets bereit, wahres geistliches Leben in der Kirche zu lieben und zu fördern, ärgerten sich an den Weltlichkeiten der Kirche und waren darauf vorbereitet, Rom als die Hure Babylon, den Papst als Antichrist in Kupfer gestochen zu sehen. Hier betreten wir nun das schwierige, oft unbehutsam aufgerissene Feld der religiös-kirchlichen Zustände des fünfzehnten Jahrhunderts, oder wie die ältere Forschung gern sagte, der »Ursachen der Reformation«. Die kirchenfrommen Deutschen dieses Jahrhunderts werden das Volk eines gespaltenen Glaubens und der gespaltenen Kirche. Vor allem von J. Lortz haben wir gelernt, die Quellen nach ihrem Charakter zu unterscheiden, den Predigten eines Geiler von Straßburg, den Klagen der Reformtraktate und den hier bezeugten krassen Mißständen¹⁸⁾ gegenüber das Gute, das Normale nicht zu übersehen, das in Predigten, Traktaten und Akten meist stumm bleibt: *Normalia non in actis*. Darum sind uns statistische Zahlen bietende Quellen so willkommen, wie die vor kurzem entdeckten Kirchenrechnungen aus Amberg in der Oberpfalz, die durchaus normale Verhältnisse zeigen und doch reich genug sind, um auch die religiösen und sittlichen Verhältnisse zu spiegeln¹⁹⁾. Für die Reformation von Wittenberg wie für die Reform von Trient müssen die Voraussetzungen im fünfzehnten Jahrhundert liegen. Die deutsche Kirche des fünfzehnten Jahrhunderts war der Reform bedürftig, aber der Reform auch fähig.

Da wir die Zustände als solche hier nicht schildern können, sammeln wir sie in dem Spiegel des das Jahrhundert durchhallenden Schlagworts der Reform. Reform ist gewiß nicht eine Idee gerade des fünfzehnten Jahrhunderts. Die in eine verfallsgeweihte Welt gesetzte Stiftung Christi lebt in ihren Reformen. Diese ewige Reform aber wird zu einer den Generationen bewußt werdenden Idee aus äußeren Ereignissen, von denen die im Jahre 1378 eingetretene Spaltung der Papsttümer das Sichtbarste und Wirksamste ist. Die Spaltung der Kirche vermehrt und entdeckt den Zeitgenossen alte Mißstände, als seien sie neu, zugleich aber bindet und verdeckt die Einheitsfrage, die »Causa unionis«, auch wieder die Reformfrage, die »Causa reformationis« der Konzilien von Konstanz und Basel. Dies bedeutet für das frühere fünfzehnte Jahrhundert bei allem religiösen Erneuerungswillen, bei aller »mystischen Theologie«, bei aller frommen Glut, daß sich die Reform zunächst als eine Reform der kirchlichen Verfassung im großen versteht. Wer die Debatten des gegenwärtigen Generalkonzils, des Zweiten Vatikanischen, verfolgt hat, hört schon aus dem Konzil

18) L. PFLEGER, Kirchengeschichte der Stadt Straßburg, *passim*.

19) O. SCHMIDT, Religiöse Verhältnisse in Amberg vor der Kirchenspaltung. Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 102 (1962), S. 105–208.

von Konstanz vertraute Töne. Im Juni 1417, auf dem Konstanzer Konzil²⁰⁾, griff ein Deutscher in den Kampf um die Form der Papstwahl ein und schloß ein Kirche und Reich umfassendes Reformprogramm an eine Reform des Kardinalskollegs an: Statt als ein Monopol der Italiener und Franzosen sollen die Kardinäle nicht mehr vom Papst ernannt, sondern aus der Weltkirche gewählt, diese Weltkirche repräsentieren: Griechenland, Armenien, Asien, Indien, Äthiopien, vor allem aber: Deutsche und Engländer sollen in das heilige Kollegium einziehen, die Kirche, in erneuertem Kardinalat repräsentiert, soll internationalisiert werden. Dann werden auch die Griechen mit der römischen Kirche versöhnt werden – man dürfe keine Nation wie aussätzig im Geiste behandeln, keiner den Barbarennamen anhängen – hier klingt deutsche Empfindlichkeit gegen italienische Sprüche wie: Italiener sind sehend, Franzosen einäugig, Deutsche sind blind – man werde, vor allem, die Kirche einigen, wenn man nicht weiter hochmütig auf die Griechen herabsehe: Es sind die vom zweiten Vaticanum angesprochenen »außenstehenden Christen«, denen die Kirche mit Liebe und Takt begegnen soll. Damals geht es freilich um Beschränkung, um Behauptung des päpstlichen Primates. Für Deutschland heißt dies, daß Männer wie Heinrich von Langenstein oder Dietrich von Nieheim vor und auf dem Konstanzer Konzil, daß der Lübecker Bischof Johannes Schele oder der Magdeburger Domherr Heinrich Toke²¹⁾ in ihren dem Basler Konzil geltenden Reformtraktaten das Heil der Kirche in erster Linie suchen in einer Reform des Rechtes der kirchlichen Stellenbesetzungen, im Anknüpfen gegen die seit der avignonesischen Zeit stets vermehrten päpstlichen Reservationen, welche es den Päpsten erlaubten, das bischöfliche Recht auf die Ernennungen in der Diözese, die Rechte der Patrone und die Wahlrechte der Kapitel und Konvente durch päpstliche Provision zu ersetzen. Mit diesem Kampf gegen einen fiskalisch überhöhten päpstlichen Zentralismus wird die Reform der Kirche in erster Linie eine Reform des Hauptes. Mit dem Erlahmen der konziliaren Bewegung verschiebt sich das Gewicht der Reform vom Haupt auf die Glieder, man kann auch sagen: von außen nach innen. Epoche ist etwa das Jahr 1440. Damals tritt die Krise, bald das Ende des Konzils von Basel ein. Das Papsttum restauriert sich, es arrangiert sich in Konkordaten mit den weltlichen Gewalten, der konziliare Gedanke, zuletzt nur noch festgehalten von den Universitäten, tritt zurück. Der Ort der Kirchenreform nach den Reformkonzilien wird das einzelne Bistum, das einzelne Stift, das einzelne Kloster und, gerade auf dem

20) H. FINKE, *Acta concilii Constanciensis* 3, Nr. 264, S. 624–645. Als wahrscheinlichen Verfasser bezeichnete mir brieflich F. Bartós (Prag) den kurpfälzischen Protonotar Job Vener, was dem Traktat die (kurfürstliche) Pointe geben würde. Der Beweis für die Verfasserschaft Veners wird vom Verfasser demnächst in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie geführt werden, zusammen mit einer gegenüber Finkes Text notwendigen Neu-Edition des Traktats.

21) H. LOEBEL, *Die Reformtraktate des Magdeburger Domherrn Heinrich Toke*. Diss. phil. (Masch.), Göttingen 1949.

Gebiete der Reform der Stifter und Klöster, der sich langsam festigende Landesstaat. Die Landesherrn benutzen dabei, oft von wirklich frommer Absicht geleitet, ihre führende Rolle in der kirchlichen Reform zur Festigung ihrer Landesherrschaft. Welche Möglichkeit für die Herzöge von Bayern, das Kloster Tegernsee zur Blüte zu bringen in monastischer Zucht, in der für diese nicht mehr entbehrlichen, zumal von der Universität Wien her geformten wissenschaftlichen Arbeit, in seiner Wirtschaft bis hinab zur Angelfischerei im See²²⁾; eine Lust für die Grafen von Württemberg, dem exemten reichsunmittelbaren Benediktinerkloster Ellwangen Reformstatuten zu verordnen²³⁾. Und jetzt können wir die Hauptmotive der kirchlichen Probleme, wie sie dem fünfzehnten Jahrhundert aus der Vergangenheit überliefert waren, in wenige Bündel fassen. Wie die Zeit selbst, so sehen wir die Schwierigkeiten, welche die spätmittelalterliche Kirche mit sich selbst hatte, in den uralten, nun aber bewußt gemachten Einwirkungen von Kräften auf die Kirche, welche der kirchlichen Ordnung als solcher fremd waren. Die Verstrickung der Kirche in die Welt: in die Welt, in welcher die Kirche wirken, von der sie aber nicht bewirkt werden sollte, fassen wir

1. in dem aus dem Frühmittelalter geerbten Adelsprinzip²⁴⁾, das sich im Bereich der Domkapitel im fünfzehnten Jahrhundert endgültig verhärtet, während bei den Klöstern, auch der alten Orden, zu differenzieren ist, ja im ganzen sogar eine Verbürgerlichung sich vollzieht: adlige Bischöfe, Kapitel nur mit turnierfähigen Kanonikern, adlige Pröpste, adlige Klöster, adlige Äbte, Einwirkung adliger Patrone auf den niederen nichtadligen Klerus. Nicht als ob es keine frommen Fürstbischöfe, Stiftsherren, adligen Mönche, Patrone gegeben hätte; das fünfzehnte Jahrhundert ist voll von edelster adliger Frömmigkeit. Die zweite Hälfte des Jahrhunderts sieht so reformfreudige Prälaten wie den Bamberger Georg von Schaumberg, den Augsburgener Peter aus demselben Geschlecht, den Eichstätter Johann von Eich. Aber das Adelsprinzip bot die in den Traktaten wie in den Akten offengelegten Blößen. Bischöfe und Äbte waren Landesherrn. Gewiß konnte ein Rudolf von Scherenberg (1466–1494) neben dem Stab des Bischofs von Würzburg auch das Schwert des »Herzogs von Franken« der Kirchenreform dienstbar machen²⁵⁾. Und doch, Bischöfe und Äbte waren verfangen in den landesherrlichen Rechtsstreit. Von dem Benediktinerkloster Ellwangen,

22) V. REDLICH, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 9, 1931. – H. HEIMPEL, Die Federschnur. Deutsches Archiv 19 (1963), S. 469.

23) Auf Grund der älteren Arbeiten von J. Zeller zuletzt: M. MILLER, Die Kultur eines geistlichen Staates. Ellwanger Jahrbuch 1933/35, S. 67.

24) Zum Adelsprinzip (Verhältnis von Adel und Gelehrtentum) im Domkapitel wertvolle statistische Angaben bei LIEBERICH (unten Anm. 48), S. 134 ff.

25) Eine wahre Fundgrube für fast alle Fragen der Kirchenreform: S. VON PÖLNITZ, Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts. Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 8/9 (1940/41).

das wie andere stiftsmäßig lebende Benediktinerklöster seit 1460 freiadlige gefürstete Propstei wurde, die vielfach an übertriebener Strenge scheiternde Reform im Stil von Melk oder Bursfelde umging und sich zu dem bekannte, was es längst war, eben ein weltliches Stift, von diesem Ellwangen heißt es im Jahre 1434 ungeschminkt: Das Kloster liegt mit seinen Gütern in einem Land, von dem es täglich Krieg und Feindschaft hat²⁶⁾. Für die Frommen war diese »Weltlichkeit« der Prälaten vielfach anstößig. Für den gemeinen Mann war der Prälat der ferne, unerbittliche Einnehmer von Steuern und Diensten; ob der Abt von Ellwangen geharnischt zu Pferde, ob er im Frieden vom Konvent getrennt auf einer seiner drei Burgen saß, ob der Bischof seinen Prozeßgegner mit dem Interdikt traf, d. h. aber: mit dem Aufhören jeden Gottesdienstes in der bekämpften Landschaft; ob er seine geistlichen Funktionen delegierte wie jene Bischöfe von Basel oder Straßburg, die nicht einmal geistliche Tracht trugen, nicht einmal ein Kind firmten, nicht eine einzige Priesterweihe vollzogen, nicht eine einzige Kirche weihten, oder wie der von Nikolaus von Siegen als *homo simplex et bonus ac parvae litteraturae* bezeichnete Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg, der nur einmal im Leben, bei seiner eigenen Krönung, zelebrierte, um dann mit den Genossen seiner Festtafel sich zum Armbrustschießen zu begeben²⁷⁾. Noch einmal Ellwangen: Es wird deutlich ausgesprochen, die Reform werde scheitern an den Mönchen und an ihren »Freunden«, d. h. an den Verwandten. Daher die eintönigen Klagen über die Domherren, die den Empfang der hohen Weihen hinausschieben, die auch in der Kirche die Sporen nicht abschnallen und die in unseren Quellen formelhaft immer wieder erwähnten Jagdfalken geckenhaft aufreizend auch im Chorgestühl nicht von der Faust lassen. Diese geistlichen Stutzer, wie die adligen Mönche, bleiben ihren Familien verpflichtet, denn eben die Stifterfamilien machen die Stifter und Klöster zu Versorgungsanstalten für Söhne und Töchter, und sie müssen es tun, um überflüssige Esser vom Tische, unerwünschte Teiler vom Erbe fernzuhalten. Den Reformern sagen sie wohl, nicht immer mit Unrecht, zu der neu-alten Strenge hätten sie sich beim Eintritt nicht verpflichtet, nichtadligen Visitatoren wird geantwortet, das Kloster sei auf den Adel gestiftet. 1478 werfen die Salzburger Domherren dem Dompropst vor, er wolle Schloß Mauterndorf verpfänden und das Kapitel reformieren²⁸⁾; Mönche und Nonnen gehen zu Besuch, empfangen Gäste, die Klöster sind »unbeschlossen«. Mönche und Nonnen genießen gesonderte, ihnen beim Eintritt gewidmete Pfründen, haben Gut und Geld und regelwidrige Ober- und Unterkleider, tragen Hüte statt der Cuculla, die Eiferer erinnern sich ohnmächtig des heiligen Bernhard, der einem Mönch die geweihte Erde verweigert hatte, weil man einen Pfennig in

26) J. ZELLER, Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrnstift (1460). Württembergische Geschichtsquellen 10 (1910), S. 6.

27) Chronicon, S. 459.

28) H. KLEIN, Quellenbeiträge zur Geschichte der Salzburger Bauernunruhen im 15. Jahrhundert. Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 93 (1953).

seinem Nachlaß fand²⁹⁾. Um die Pfründen einträglich zu halten, wird die Zahl der Konventualen vermindert – 24 junge und alte darf es in Ellwangen nur geben – anderswo, um möglichst viele Verwandte zu versorgen, wird die Zahl der Mönche wieder so vermehrt, daß das Kloster ruiniert wird. Im übrigen ist das fünfzehnte Jahrhundert eine Zeit großartigen Aufschwungs des Ordenslebens. Für die Augustinerchorherren ist neben dem holländischen Windesheim das tschechische Raudnitz führend³⁰⁾, das im fünfzehnten Jahrhundert nach Bayern übergreift und seine moralische Kraft aus dem Stift des Ordensheiligen zieht, aus S. Pietro in Ciel d'oro in Pavia; im benediktinischen Bereich tritt neben die nördliche Kongregation von Bursfelde für die Salzburger Provinz das Stift Melk. Wenn die von Kardinal Nikolaus von Cues seit 1451 beauftragten Visitatoren an 52 Benediktinerklöstern der Provinz Salzburg überhaupt etwas zu tadeln fanden, so nur deshalb, weil sie mit den überscharfen Maßstäben von Subiaco maßen, dem Urkloster, aus dem sich Melk die Glut des monastischen Lebens erneuert hatte³¹⁾. Im allgemeinen bedeutet das Adelsprinzip eine Zweistöckigkeit des mittelalterlichen Klerus. In der Unterkirche die niederen Geistlichen, in der Oberkirche die adligen Prälaten. Es ist klar, daß ein solcher Zustand in dem vom Adel beherrschten ländlichen Leben des frühen und hohen Mittelalters leichter ertragen wurde als in den Städten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts mit ihrem geistig wachen Bürgertum. Mit dem Adelsprinzip hängt zusammen, zieht aber weitere Kreise auch in die Sphäre des niederen Klerus,

2. das Stiftungsprinzip³²⁾. Der stiftende Laie beeinflußt das Gesetz der Kirche. Die adligen Konvente sind Stiftungen adliger Familien. Gehen wir nach unten, so stört die fromme Stiftung die kirchliche Ordnung, das Gute wird sein eigener Feind. Wer stiftet, setzt sich über das kirchliche Ämterrecht hinweg. Uns genügen wenige Beispiele, nun aus dem städtischen Leben. Der Rat von Hildesheim zahlt seinem Notar nicht etwa ein Gehalt, sondern gibt ihm, zur Versorgung, die Vikarie am Altar des heiligen Felizianus – nur ein Fall der auch in anderen Städten bekannten Notarsbenefizien, und eines der tausend Beispiele dafür, daß die Laien an den kirchlichen Mißständen mitschuldig waren, die sie nicht müde wurden zu beklagen. Die Laien sind auch und gerade in den Fällen einer guten Absicht die Miturheber jenes spätmittelalterlichen Klerikalismus, der in den Städten den spätmittelalterlichen Antiklerikalismus

29) Reformation Kaiser Siegmunds (unten Anm. 51), S. 196.

30) J. ZIBERMAYR, Zur Geschichte der Raudnitzer Reform. MÖIG Erg.-Bd. 11 (1929), S. 323 bis 353.

31) J. ZIBERMAYR, Johannes Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. MÖIG 30 (1909), S. 258–279. Für Münsterschwarzach zuletzt: A. WENDEHORST, Analekten zur Geschichte der Abtei Münsterschwarzach. Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 25 (1963).

32) Aus der fast unendlichen Literatur sei für das folgende herausgegriffen: J. LINDENBERG, Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Hildesheim. 1963.

mus hervorruft. Der Zusammenhang ist gegeben durch einen besonderen Zug mittelalterlicher Frömmigkeit. Er ist gegründet in den beiden Gedanken der exemplarischen Religio und der Fürbitte, zusammengenommen in den Gedanken der arbeitsteiligen religiösen Stellvertretung. Die Mönche bitten Tag und Nacht Gott für alle Herren, Fürsten, Ritter und Knechte, Bürger und Bauern, »die vor sich selber nicht *gebeten* ... *kunnen von czitliches bekommernisses wagin*«³³⁾, und so liebte, kritisierte, verachtete das Volk die Klöster der Bettelorden, weil es im regelhaft armen, keuschen, im Chore fleißigen Franziskaner, Dominikaner, Karmeliten, Augustinereremiten eine Religio verwirklicht sehen wollte, die dem arbeitenden Mann fehlen mußte: So drängt im fünfzehnten Jahrhundert das Volk zur Observanz, wie im elften Jahrhundert der Adel zur Reform gedrängt hatte. Und neben der exemplarischen Religio erwarten die Laien, arm und reich, die Fürbitte der Kirche und die Kraft der mit einer besonderen Meinung gefeierten Messe. Die spätmittelalterliche Frömmigkeit hat einen Zug ins Private, Persönliche, ins Partikulare. Wie Christus aus dem König zum Schmerzensmann wird, freilich im engen Zusammenhang mit der Eucharistie – und doch dem einfachen Mann unendlich hoch und fern bleibt gegen die Heiligen, an die sich zumal der Stadtbürger wendet in seinen täglichen Ängsten (wir sind in der Zeit der höchsten Geltung der vierzehn Nothelfer, aber auch in der Zeit der Standesheiligen wie des Heiligen des Adels, Georgs, des Nothelfers der Herren gegen den Aufruhr), wie die Gängstigten ihre Pestfurcht vor den heiligen Sebastian tragen, unter dessen Pfeil sie ihre fröhlichen Vogelschießen halten, so ist doch die Jenseitsangst, die Sorge vor dem Fegfeuer das, was die Frömmigkeit der Zeit prägt und die Kirchenverfassung mitprägt. Mag der Graf Werner von Zimmern, der im Jahre 1483 für sein Seelenheil rundweg tausend Messen stiftet³⁴⁾, ein Paradefall sein, die Meßstiftung ist ein Zeichen des Jahrhunderts. Zwei Hauptformen des Totengedächtnisses, jeweils mit einer Messe verbunden, kommen im fünfzehnten Jahrhundert auf ihre Höhe. Die eine, uralte, ist die Memorie am Todestag. Sie wird gestiftet in der ausgebildeten Form der Präsenz, mit einer Geldsumme nicht nur für den zelebrierenden Priester, sondern für eine möglichst große Zahl der Messe beiwohnender Beter. Es ist eine egoistische Frömmigkeit, mit der sich der Reiche vor den Armen bevorzugt, vor den Armen, die sich auf das Gebet ihrer Bruderschaften verlassen mußten, sich freilich zu allen Zeiten auf das Gebet der Kirche verlassen konnten. Die zweite Form war folgenreicher: Die gestiftete tägliche Messe. Seit dem dreizehnten Jahrhundert bekannt, erreicht sie im fünfzehnten ihre Höhe³⁵⁾: für Oberösterreich konnte von K. Eder³⁶⁾ die Kurve der Meß-

33) HEINRICH TOKE, *Concilia wie man die halten sol*, 1442 (bei LOEBEL, oben Anm. 21), S. 115.

34) B. MOELLER (oben Anm. 17), S. 39.

35) OEDIGER (unten Anm. 41), S. 54, Anm. 7.

36) B. MOELLER zitiert: K. EDER, *Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Osterreich ob der Enns 1490–1525* (1932).

stiftungen gezeichnet werden: zwischen 1450 und 1490 ungebrochener Aufstieg, dann nach offener Sättigung waagrecht Verlauf, »Stagnation auf dem höchsten Stand«. Die tägliche Messe machte einen besonderen Priester nötig, der nichts tat als die tägliche Motivmesse an einem der immer zahlreicher werdenden Altäre zu lesen. Diese Altaristen füllen die Stadt des fünfzehnten Jahrhunderts als die vielbeklagte Masse dürftig und darum oft unwürdig lebender Kleriker, welche sich unbeliebt machten, ob sie untätig blieben, ob sie sich mit allerlei standeswidrigen Geschäften beluden; freilich ist auch hier dem Guten, dem Normalen Raum zu geben wie jenem Altaristen zu St. Martin in Amberg, der sein Benefizium durch Waschen von Korporalien aufbesserte³⁷⁾. Doch vermehrten sie die alten Reibungen zwischen Stadtgemeinde und Klerus, die ewigen Kriege um das geistliche Gericht, um die Heranziehung des Klerus zur städtischen Steuer, zu Bauarbeit und Wachdienst an der Mauer. Sittliche Verfehlungen der Zölibatäre, besonders das freilich mehr und mehr eheähnliche Formen annehmende³⁸⁾ Konkubinat erbittern die Laien³⁹⁾. Diese Laien drängen sich in den kirchlichen Bereich, in die Verwaltung der Kirchenräume, zumal der Kirchenfabrik, der Spitäler, der kirchlichen Vermögen, in die Schule, und sie drängen sich nun auch mit ihrem Stiftungsrecht in die kirchlichen Stellenbesetzungen. Das vielfach zu beklagende Versagen der Bischöfe hat einen seiner Gründe darin, daß die Bischöfe auch dort, wo sie nicht als Landesherren in die Welthändel verstrickt waren, auf die Masse ihres Klerus keinen Zugriff hatten. Von einem Landkapitel (Coburg) hat Wendehorst errechnet, daß der Bischof zehn Prozent der Pfarreien frei besetzen konnte⁴⁰⁾. Im allgemeinen war die Entwicklung diese, daß der Altarist von der Stifterfamilie bestellt wurde, daß aber nach deren Aussterben die Stadträte die Belehnung der Altäre an sich nahmen, in Hildesheim zum erstenmal im Jahre 1423.

Es ist die Menge der Meßpriester, welche neben der noch größeren Menge der an den Privilegien des Klerus teilnehmenden tonsurierten Träger der niederen Weihen dem Klerus des fünfzehnten Jahrhunderts den von den Humanisten angefachten Hohn der Umbildung eingebracht hat, oft mit Recht, oft mit Unrecht. So stellt sich zu den Problemen des Adelsprinzips und des Stiftungsprinzips drittens das Problem des

Bildungsprinzips. Hier sind allgemeine Angriffe und allgemeine Verteidigungen erst vor wenigen Jahren durch die Arbeiten von Friedrich Wilhelm Oediger⁴¹⁾ durch Urteile ersetzt worden, die auf Kenntnisse begründet sind. Wie nach dem Adelsprin-

37) SCHMIDT (oben Anm. 19), S. 202.

38) B. MOELLER, S. 37.

39) Recht milde Beurteilung in Amberg: Herr Michael bekommt die Wagnermesse auf dem Hochaltar von St. Martin, wenn er vorher seine Köchin entläßt. SCHMIDT (oben Anm. 19), S. 205. — H. HEIMPEL, *Reformatio Sigismundi*, Priesterehe und Bernhard von Chartres. DA 17 (1961), S. 526–537.

40) A. WENDEHORST, *Das Würzburger Landkapitel Coburg zur Zeit der Reformation*. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 13 (1964).

zip, so gilt auch nach dem Bildungsprinzip eine Art von Zweistöckigkeit der spätmittelalterlichen Kirche, hier das Oben und Unten der Gelehrten und der Ungelehrten. Von den Gelehrten ist nur kurz zu handeln. In höherem Maße nahm das Universitätsstudium von Säkularklerikern und Regularklerikern im fünfzehnten Jahrhundert zu, das zwischen 1409 (Leipzig) und 1502 (Frankfurt a. d. O.) eine Reihe von landesherrlichen Universitätsgründungen erlebte, Freiburg 1457 und Basel 1460 mögen genannt sein. Nur darf man sich nicht einbilden, die ungeheure Menge von Klerikern, auch von Inhabern der Priesterweihe, welche in Stadt und Land gebraucht wurden, hätte Universitäten besuchen oder dort gar Theologie studieren können. Der große Fortschritt des Konzils von Trient sollte ja nicht im Universitätsstudium des Klerus, sondern in der Einrichtung der Priesterseminare bestehen – eine Einrichtung, für die es Vorformen in bischöflichen Bemühungen des fünfzehnten Jahrhunderts gibt. Das bis zwanzigjährige Studium der Theologie konnte sich der künftige Pfarrer einer beliebigen Gemeinde nicht leisten, und es war schon ein hochgestecktes Ziel, wenn Reformtraktate, das Basler Konzil und Reformstatuten einen Theologen an jeder Kathedrale forderten und an mancher Kathedrale, mit besonderer Wirkung z. B. in Lübeck⁴²⁾ durchsetzten. Wer sonst hochkommen wollte, studierte neben der zum Erwerb von Pfründen gelegentlich in Frage kommenden Medizin das für die Verwaltung des Bußsakraments, aber auch für einträgliche kirchliche und weltliche Verwaltungsstellen unentbehrliche kanonische Recht; die große Masse derer, welche überhaupt studierten, begnügte sich mit dem untersten Grad der untersten Fakultät, dem des Baccalaureus grammaticus, und verließ die Universität mit jenem Latein, das, wie erhaltene Prüfungsakten zeigen, vielfach noch immer nicht ausreichte, um die im Missale oder im Brevier vorkommenden biblischen Texte fehlerfrei zu deklinieren und zu konjugieren. Neben dem Adelsprinzip suchte sich das Bildungsprinzip zur Geltung zu bringen, wenn Reforme einen Teil der Stiftungspfänden dem Adel, einen anderen den Graduierten zudachten: Doch war in solchen Forderungen neben dem Bildungsprinzip das akademische Versorgungsinteresse am Werk. Die meisten Kleriker studierten überhaupt nicht an einer Universität. Die noch immer maßgebenden Bildungsforderungen der alten Canones waren bescheiden, wurden vielfach noch ermäßigt, die Weihe-Prüfungen waren leicht, wer durchfiel, durfte das Nachlernen geloben, auch wenn er, nach dem Praesens von »vixit« gefragt, konjugiert hatte: *vixit, vixit, vixit*. Das hatte viele Gründe, die Oediger in feinerer Weise gesondert hat, als es uns hier erlaubt ist. Der erste Grund ist ein religiöser: ein frommer, einfältiger Priester ist besser als ein unfrommer Gelehrter – ein Satz, der Glanz erhielt im Lichte der *Simplicitas*, welche im Geiste Augustins den Kleinen, Kindlichen, Ungelehrten den Himmel, den Gelehrten die Hölle verhieß: *surgunt indocti et rapiunt celum, et docti*

41) F. W. OEDIGER, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter, 1943. – DERS., Über die Klerusbildung im Spätmittelalter. Hist. Jahrbuch 50 (1930), S. 145 ff.

42) W. JANNASCH, Reformationgeschichte Lübecks. 1958.

merguntur in infernum. Es ist auch die *Simplicitas* der Brüder vom gemeinsamen Leben, die *Einfalt* der *Imitatio Christi*. Die *Einfalt* freilich, die auf höchster Stufe durch die Gelehrsamkeit hindurch zu dem großartigen Gedanken des Nikolaus von Cues vom *Idiota*, von der *Docta ignorantia* sich steigern sollte. Der zweite Grund für die bescheidenen Bildungsansprüche ist die personale Teilung der geistlichen Funktionen. Wer predigte, mußte mehr wissen, als wer Beichte hörte; noch weniger als dieser, wer nur Messe las. Es wurde viel gepredigt, für das Bedürfnis der Stadtbürger immer noch zu wenig und nicht gut genug. So kommt das Stiftungsprinzip noch einmal zum Zuge, in der Menge der vielfach von Bürgern gestifteten eigenen Predigerpfünden. Für sie empfahl sich die neue humanistische Bildung deshalb, weil sie zwischen der allzu großen *Einfalt* und der erst recht verderblichen scholastisch gelehrten Kanzelkontroverse die Mitte halten half. Mit der Differenzierung der geistlichen Aufgaben ist der dritte Grund für die Bescheidenheit durchschnittlicher klerikaler Bildung gegeben, nämlich die Hochschätzung des Sakraments und besonders der Priesterweihe. Eine bischöfliche Verordnung nimmt von dem von ihr eingeschärften Pflichtstudium der Kleriker die Priester aus: wegen der Würde des Priestertums. Alles kam darauf an, daß die Sakramente in richtiger Weise verwaltet, daß das Meßopfer in richtiger Weise dargebracht wurde. Für die rechte Feier der Messe genügte es, wenn der Zelebrant die Worte nach dem Literalsinne verstand und richtig betonte.

Aber was erklärt ist, ist nicht entschuldigt. Die Kritik an der Bildung des Klerus verstummte nicht mehr. Im fünfzehnten Jahrhundert hat sich die Bildung der Kleriker nicht verschlechtert, vielfache Bemühungen haben sie sogar verbessert. Aber die Ansprüche der Laien hatten sich vermehrt. Der Klerus wähnte sich noch im Besitz eines Bildungsmonopols, als er es, hochmütig ahnungslos, an bürgerliche Schreibschulen, an Bürger, die gedruckte Bücher kaufen konnten und eben deswegen lesen wollten, zu verlieren im Begriffe war. Der Klerus, gewohnt, sich schon im Besitze von Lesen und Schreiben über den Laien zu erheben, ihm unwirsch herrenhaft zu begegnen, sah sich vor die Ansprüche eines geistig erwachten Bürgertums gestellt. Um so größer wurde, dies nebenbei gesagt, das Gefälle von der Stadt zum Land. Noch waren die Bauern meist Analphabeten, Idioten im mittelalterlichen Sinne, wenn es auch mehr dörfliche Volksschulen gab, als man im allgemeinen denkt. Noch charakterisiert es die Reformschriften der Konzilien, daß sie ein höheres Studium nur für städtische Seelsorgepfünden forderten. Man kann ermessen, was es einst bedeuten sollte, wenn städtische Geistliche ihre Halbbildung aufs Land trugen, wenn Prädikanten und Pfaffen in die bäuerliche Unzufriedenheit das Evangelium mischten – wie anders als »fleischlich« sollten die Bauernköpfe die »Freiheit eines Christenmenschen« verstehen?

Auch im weltlichen Stand zeigt sich um das Jahr 1440 eine Veränderung des Reformgedankens⁴³⁾. Zu dieser Zeit hatte es sich, auch den Zeitgenossen sichtbar, ent-

43) Zuletzt treffend, doch leider zu knapp: H. ANGERMEIER, Begriff und Inhalt der Reichsreform. Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. 75 (1958), S. 181–205.

schieden, daß das Reich nur noch der lehnrechtlich legalisierende Rahmen einer im wesentlichen fürstlichen Wirklichkeit war: Eben damals setzt sich das Fürstentum durch gegenüber dem König wie gegenüber kleineren Ständen, Reichsstädten und Ritterschaften. König Siegmund hatte in den siebenundzwanzig Jahren seiner Regierung noch Versuche unternommen, das Königtum, besonders in der Form der Wiedergewinnung verpfändeten Reichsgutes, landrechtlich zu stärken; noch glaubte er dabei den genossenschaftlichen Gedanken ausnützen, Ritterbünde und Städtebünde kombinieren und gegen die Fürsten ausspielen zu können. Seit 1440, dem Regierungsantritt Friedrichs III., liest man den Wandel in der Reichsreform in den Texten der Landfrieden. Die Reichslandfrieden der Jahrzehnte von Karl IV. bis Albrecht II. waren echte Verfassungsurkunden gewesen, Versuche, mit dem Landfrieden die Stagnation der Reichsgerichte zu überwinden, eine Exekution zu sichern, die auch den Mächtigen zwang, sich einem ordentlichen Gericht oder dem königlichen Gericht zu stellen, bevor er den Weg der Fehde beschritt. Aber in die dünne Reihe der Reichsgesetze seit der Goldenen Bulle ging nur der Friede Friedrichs III. vom 14. August 1442 ein. Diese »Reformation Kaiser Friedrichs« hat jene älteren Versuche aufgegeben, den Rechtsstreit der Reichsunmittelbaren untereinander, den Prozeß zwischen Städten und Herren zu regeln, aus einer Reform der Verfassung und des Prozeßrechtes ist eine bloße Strafrechtsform geworden. Hat sich aber die Reichsreform im ganzen gewissermaßen entpolitisiert, wird sie erst recht ein Kampfpruf fürstlicher Politik. Jetzt kommt die Zeit der wittelsbachischen – pfälzischen und bayerischen – der böhmischen, gar der burgundischen Reichsreformvorschläge. Hier geht es um die Frage, welche Fürstengruppe das Gegengewicht gegen den Kaiser der habsburgischen Hausmacht bestimmen sollte. Unterhalb dieser fürstlichen in dem Schlagwort der Reform verborgenen Politik suchen die kleinen Stände, Städte und Ritter sich selbst zu helfen. Jetzt, endgültig seit 1440 können diese Bünde, zumal die Ritterschaften von St. Jörgenschild in Schwaben⁴⁴⁾, nicht mehr hoffen, mit dem König den Fürsten entgegenzuwirken. In ihren Einungen versuchen sie nun möglichst unabhängig voneinander und auch vom Reiche ihrem Leben, das von Tag zu Tag bestanden werden muß, aushelfende rechtliche Formen zu geben, zumal durch die Rechtsfigur der rechtlichen Erbietung als der Grundlage rechtmäßiger Fehde⁴⁵⁾. Nun wurde es die Kunst der streitenden Adligen wie der Städte, den Gegner in die rechtlich schlechtere Ausgangsposition des Angreifers ohne Rechtserbietung zu setzen: Manches vor Raub und Brand verschonte

44) H. MAU, Die Rittergesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben usw. Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte 33 (1941). – H. OBENAU, Recht und Verfassung der Gesellschaften mit St. Jörgenschild in Schwaben. Untersuchungen über Adel, Einung, Schiedsgericht und Fehde im 15. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 7 (1961).

45) Schiedsgericht, rechtlicheres Rechtgebot, ordentliches Gericht, Kammergericht: Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts (1958).

Dorf verdankte seinen notdürftigen Frieden den Bergen von Papier und Strömen von Tinte ritterschaftlicher und städtischer Schreiber. Neben diesem beharrenden, wenn man will: stagnierenden Leben aber nun die Krise: der Weg in den Staat. Er führt nur auf der einen Seite in die große Welt: Burgund, Habsburg, Spanien, Frankreich. Er führt auf der anderen Seite erst recht ins Kleine, und hier stößt die mühsam zum Staat sich hinarbeitende Herrschaft mit dem armen Mann zusammen, endlich in der Krise der Bundschuhe und des Bauernkrieges. Von ausgezeichneten neueren Arbeiten würde uns die eine an den Oberrhein führen, in die Nachbarschaft des breisgauischen Bundschuhs, in die badische Markgrafschaft⁴⁶⁾, die andere an den oberen Kocher, in die Nachbarschaft des württembergischen Armen Konrad, in die Ländchen der Reichsmundschenken von Limpurg zu Gaildorf⁴⁷⁾. Was den armen Mann drückt, ist die neue fürstliche Genauigkeit, die in den Händen gelehrter und tüchtiger Beamter in die alten Verhältnisse eine kältere Sachlichkeit einführt⁴⁸⁾. Daß die badischen Verhältnisse typisch sind, zeigt die Herrschaft Limpurg. Kleinste Verhältnisse durch Erbteilungen, Lasten für Versorgung von Schwestern, alte Schuldzinsen, Verwaltungskosten, dazu eine hohen historischen Ansprüchen angepaßte zu hohe Lebenshaltung, nur mehr zu dreißig Prozent aus Grundzinsen gedeckt, siebzig Prozent müssen aus »Beinutz« aufgebracht werden. Da werden neue Nutzungen gesucht. Die Limpurger Schenken betreiben ein Heilbad, geben im Jahr 1208 Bäder. Wie die badischen Markgrafen greifen sie nach den Waldreserven, sie kapitalisieren »die verkehrsfernen Teile ihrer großen Wälder«. Sie legen Stauseen an, Schleifgräben, Schleifrinnen hoch hinauf. Wer an der Schleiferei und Flößerei teilnehmen will, zahlt die neue »Wegmiete«; der Landesherr wird zum Unternehmer, der jetzt, wie die badischen Markgrafen, dem Bauern den Goldzins aufzwingt, um das Schwanken des Silberkurses von sich abzuwälzen. In den uns erhaltenen Beschwerden erbittert sich die Gesinnung der Untertanen über einen neuen Geist. »Die Ursache der Spannung hat nichts mit einem Mißbrauch der grundherrlichen Gewalt zu tun. Sie hat nichts zu tun mit Huld, Treue, Schutz und Schirm oder Rat und Hilfe, die das grundherrliche Verhältnis in seinem Wesen ausmachen. Sie hat nur noch mit dem Verdienen zu tun. Der kleine Unternehmer, der auf eigene Rechnung flößende Bauer, gerät in Konflikt mit dem großen Unternehmer, der die Transportmittel beherrscht.« Als der neue vom Markgrafen angelegte Scheibharter See den Ettlingern die Fluren ertränkte, gaben sie das »gemeine

46) G. KATTERMANN, Bäuerliche Beschwerden in der Markgrafschaft Baden usw. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 95 (1943), S. 110-205.

47) Das Folgende nach den erschöpfenden und scharfsinnigen Darlegungen von F. PIETSCH, Die Artikel der Limpurger Bauern. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 13 (1954), S. 120-149.

48) Zum Problem der gelehrten Räte führen neuerdings weiter die Arbeiten von W. TRUSEN, Anfänge des gelehrten Rechts in Deutschland usw., 1962, und H. LIEBERICH, Die gelehrten Räte usw. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27 (1964).

Spruchwort« zu bedenken, ein frommer, d. h. ein treuer Mensch sei hundert Gulden wert. Gegen die neue, eine uralte bäuerliche Erbgewohnheit ändernde Erbordnung, die der Markgraf von seinem Kanzler D. Jakob Kirsser hatte ausarbeiten lassen, haben die badischen Bauern einzuwenden, sie »gehe ihnen über den Verstand«, für die einfachen Leute waren gelehrte Juristen wie der badische Kanzler Veus schleichende Füchse, unheimlich mit ihrem lateinischen Recht; in seinem Amtshaus sitzt der Bühler Vogt Hans Vollmer, ein begabter, vom Markgrafen später zu hohen Ämtern berufener Mann, und rechnet so lang mit kleinen Zahlen, bis er dem Gugelbastian das alte Recht verweigert, für die schwangere Frau aus dem Stadtbach ein Essen Fisch zu holen: Am nächsten Tag schlägt der die Trommel um und ruft zum Raubzug gegen die markgräflichen Fische im Blüwelbach⁴⁹⁾. Freilich, es ist eben nicht nur Fiskalismus, Ökonomismus, rationales Recht, engmaschigere Verwaltung, was den Bauern trifft. Mögen die Beamten modern sein, mochten sie ihren Landesherrn mit gutem Gewissen hinweisen lassen auf die Kiesfuhren und Reisigbündel, welche sie in die Löcher der Straßen werfen ließen: Die Fürsten, auch die tüchtigen, waren Kinder alter Zeit, welche die Herrschaft, von ihren Beamten mühsam zur Ordnung angehalten, noch immer als Genuß auffaßten. Hier sind wir wieder im Bereiche der Beharrung. Hier hieß das edle Waidwerk für die Bauern teures Hundefüttern, zeitraubendes Hundeführen und Hasentreiben, Ohnmacht gegen König Hirsch.

Man wird dieses deutsche Spätmittelalter in Krise und Beharrung und insbesondere in den Bedingungen der Reform nicht verstehen ohne Rücksicht auf sein eigenes, von dem unseren grundverschiedenes Bewußtsein. Das geschichtliche Selbstbewußtsein⁵⁰⁾ jener Zeit ist in allem Wandel der Verhältnisse nicht dynamisch, sondern statisch, nicht historisch, sondern mythisch. Die Institutionen, in denen man lebt, werden zugleich kritisiert und hingenommen, gemessen nicht an dem, was wir Entwicklung nennen, sondern gemessen an ihren Urbildern. Das neue Schlechte ist ganz neu, das gute Alte ist ganz alt. Zwischen König Ninus, dem ersten Kaiser, der die Ritterschaft erdachte, wohl siebenhundert Jahre vor Christi Geburt Trier und Solothurn erbaute, und der Gegenwart, in der jene Ritter an ihre Aufgaben gemahnt werden, ist ein Zeitraum, in dem man sich damals so wenig auskannte, daß die Zeitbestimmungen schwankend werden. Wann begann das Unheil? Mit dem Sündenfall, aber auch: vor zweihundert, vor hundert Jahren. Aus dieser statischen Geschichtsauffassung schreibt sich das gute Gewissen für Erscheinungen her, welche ein am Nationalstaat der Neuzeit geschultes Urteil Partikularismus nennen möchte. Mit bestem Gewissen wägen die Reichsstädte ab, wie ein Kaiserbesuch vermieden, ein Türkenanschlag ermäßigt werden könne. Mit gutem Gewissen wird die Reichsreform aufgefaßt als die Herstellung des jeweils gewordenen Zustandes. Sonst könnte nicht ein kurfürstlicher Ent-

49) Zuletzt HEIMPEL (oben Anm. 7), S. 369–372.

50) H. SCHMIDT, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter. 1958.

wurf aus dem Jahre 1457 klagten, das Reich sei nicht hinreichend versehen, nun aber nicht, wie wir erwarten würden, mit einer funktionierenden Zentralgewalt, sondern »mit guten Regierungen«. Es ist der Geist, welcher den jeweiligen Zustand absolut zu setzen geneigt ist, und in den Traktaten begegnet, genau im umgekehrten Sinne unserer Erwartung, wohl die Sorge vor einer kaiserlichen Tyrannis. Diese Statik des Denkens erzeugt die Ethik des: »Gib mir, so geb ich dir.« Der Fischer, der dem Herrn einen Fischdienst liefert, bekommt ein Brot und eine Suppe; der Bettler, dessen Hand den Heller fühlt, betet für den Geber, der Kurfürst, Fürst, Herr und Ritter bekommt Privilegien für Treue. Politik in unserem Sinne gibt es nicht. Dazwischen freilich blitzt, bald wieder verschwindend, doch fast prophetisch, ein Licht in die Zukunft. In jenem Konstanzer Reformtraktat von 1417 sind Gedanken des sechzehnten Jahrhunderts vorweggenommen: Kreisverfassung, Reichsregiment, gelehrtes Richtertum, Reichshauptstadt. Nikolaus von Cues in seiner *Concordancia Catholica* schlägt dafür Frankfurt vor, wie in einem lichten Moment erkennt dieser größte Geist des Jahrhunderts: Paragraphen nützen nichts ohne Exekution. Aber das sind Blitze, keine ruhig brennenden Lichter. Wie wenig politisch, wie wenig geschichtlich, wie statisch beharrend das Jahrhundert fühlte, zeigt sein aufgeregtstes Zeugnis, die 1439 entstandene, bis ins sechzehnte Jahrhundert verbreitete sogenannte Reformation Kaiser Siegmunds⁵¹⁾, so genannt, weil der noch immer unbekannte Verfasser aus Schwaben den Ruhm Siegmunds als des Kaisers der Reformen seinem deutsch geschriebenen Werke dienen lassen wollte, wohl auch an den einen oder anderen Gedanken des Kaisers anknüpfte. Diese wieder geistlichen und weltlichen Stand umfassende, in ihrer Bedeutung seit Jahrzehnten umstrittene leidenschaftliche Reformschrift ist jedenfalls ein Zeugnis eines enttäuschten Jahrhunderts: nichts stehe in rechter Ordnung. Man müsse die großen Häupter, die sich – noch tagt das Basler Konzil – nicht reformieren lassen wollten, zur Reform zwingen, und sei es mit dem Schwert. Man mag darüber streiten, wie blutig die Aufrufe des Verfassers zur Selbsthilfe der Kleinen gegen die Großen wirklich seien. Unbezweifelt ist, daß hier ein heller Zorn redet, und wo die Schrift gelesen oder vorgelesen wurde, konnte sie mit Lesern und Hörern rechnen, welche die Fäuste ballten. Aber wenn wir hier aus der eben erschienenen kritischen Neuausgabe vorlesen dürften, wie die Unordnung geschildert, wo die Ordnung gesucht wird, würden wir wieder unsere Formel von Krise und Beharrung bestätigt finden. Gewiß, die Reichsstädte und die Ritter sollen es tun, gegen die fürstlich lebenden Prälaten zumal. Aber vergebens würde man ein »politisches Denken« suchen, vergeblich nach der Instanz fragen, welche die Kleinen in Bewegung brächte. Keine Spur von der längst ausgebildeten Lehre von der Souveränität des Volkes, keine Ahnung von den Debatten über den Tyrannenmord, welche dem Konstanzer Konzil heiß gemacht hat-

51) Reformation Kaiser Siegmunds. Hg. von H. KOLLER. MGH, Staatschriften des späteren Mittelalters 6 (1964).

ten. Man soll »zutreten«, nach dem Propheten Esdras, einem kleinen Geweihten, einem Priesterkönig, dem Siegmund nur ein Wegbereiter sei. Also: ein Wundermann bringt die Kleinen auf den Plan, und den Kaiser Siegmund muß der Reformator ins Bett legen, um ihm sein Wegbereiteramt durch eine Vision einzublase – Holzschnitte der frühen Drucke zeichnen dies aufs zierlichste. Auch dieser Reformator greift an der Politik vorbei zu tief und zu hoch: in die Fragen des Kirchturms und in die Höhe des Mythos. »Gehorsamkeit ist tot«, tönt es gleich im Anfang. Wer für die rechte Ordnung eintritt, soll geadelt werden. Gewiß, Verdienst macht adlig. Ein Gedanke, der die Revolution in sich bergen könnte, aber freilich so uralt ist wie die Diskussion über den Adel, welche bald in humanistischer Umformung von dem Basler Professor Peter von Andlau aufgenommen werden sollte. Und nun spüren wir wieder die Beharrung. Der Reformator meint nicht einen Geistesadel, der den Geringsten von innen adelt, sondern einen vom Kaiser verbrieften Adel, gewiß einen Adel für Gesinnung und Verdienst, aber doch einen erblichen Adel mit Privilegien, Wappen und goldenen Sporen. Auch diese Ordnung bleibt eine Ordnung von oben, auch diese Reform ist re-formatio, ein Wieder-in-Form-Bringen einer in Urzeiten begründeten jetzt deformierten Ordnung. Auch hier, wie in den anderen Traktaten, wird mehr eine soziale als eine politische Ordnung gesucht. Geführt wird der Kampf gegen den Eigennutz, der Kampf gegen die »Partialitas« für die »Generalitas«, gegen die Gruppeninteressen, für das allgemeine Wohl. Diese Interessengruppen sind die Häupter, die ihren Schafen keine Hirten, sondern Scherer sind. Das ist die verzweifelte Stimmung, die sich der Kärntner Bauern bemächtigte, die, als seit 1469 Jahr für Jahr die Türken ins Land kamen, »sahen, wie der zu ihrem Schutz verpflichtete Adel wenig tat, selbst auf seinen Burgen aber sicher war«⁵²). Es sind die Zünfte mit ihren Übergriffen in die Gemeinde. Es sind die Handelsgesellschaften, von denen wohl die Basler Halbisen-gesellschaft mit ihren internationalen Preiskartellen gemeint ist. Es sind die Orden, welche dem vornehmsten Orden, dem Weltklerus, dem Orden St. Peters, zu nahe traten. Es sind die Vermischungen, gegen welche gekämpft wird: die Vermischung von Ordensklerus und Weltklerus, von Geistlichkeit und Weltlichkeit. Da wird der Kampf geführt gegen die Prälaten in ihren Schlössern, mit ihren Leibeigenen, mit Zwing und Bann über Baum, Fisch und Vogel, gegen die politischen Zünfte wie gegen den Schuster, der gerben will, den Weinmann, der Salz und Tuch verkauft. Was hier radikal ist, ist eine radikal zurückgedrehte Ständeordnung. Die Wirtschaftspolitik dieser Reformatio Sigismundi ist so altertümlich, wie es die wirtschaftlichen Anschauungen Martin Luthers sein werden. Zoll und Handelsgewinn sind Arbeitslöhne. Alles bleibt in seinem Stand. Und so wenig politisch in unserem Sinne diese Reformation ist, so wenig ist sie geschichtlich. Sie greift, wir sagten es, zu tief und zu hoch. Sie nimmt die Welt als gegeben, als verderbt, aber nicht als geworden. Alle Ordnung ist

52) KLEIN (oben Anm. 28), S. 5.

zuletzt jene Ordnung, die Kaiser Konstantin und Papst Silvester der christlichen Welt gegeben haben. So befangen ist dieser Deutsche in der ihm aufgegebenen Vergangenheit: während er die Ordnung der Welt mißt an der Ordnung Konstantins, sitzt in Italien Lorenzo Valla an der Schrift, welche wirklich politische Konsequenzen haben mußte: an dem endgültigen Beweise dafür, daß die Konstantinische Schenkung gefälscht sei. Auch die Reformation Kaiser Sigmunds, von Zorn gebläht, von Unzufriedenheit gequält, bildet die Welt ab, die ich Ihnen heute wenigstens skizzieren durfte, die Welt, die zugleich statisch und mythisch, nicht staatlich und nicht geschichtlich ist, die Welt des Mittelalters.